



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 324-1527, Fax: 324-1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de
www.bertolt-brecht-realschule.de

Augsburg, 22.05.2020

Notfallbetreuung in den Pfingstferien bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Ferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für bestimmte Fälle kann auch in den Pfingstferien eine Notfallbetreuung organisiert und geplant werden.

Dabei handelt es sich wieder um Kinder von Eltern, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind oder als Erwerbstätige alleinerziehend sind.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit der Notfallbetreuung (jedoch nur für die Pfingstferien), wenn beide Eltern berufstätig sind, keinen Urlaub mehr nehmen können und damit ihr Kind nicht mehr betreuen können.

Die genauen Formulierungen hierzu entnehmen Sie bitte dem angehängten Formular „Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung in den Pfingstferien“.

Falls Sie für Ihr Kind eine Notfallbetreuung in den Pfingstferien wünschen, füllen Sie dieses Formular bitte entsprechend aus und leiten es der Schule sofort zu. Um die Notfallbetreuung planen zu können, müssen Sie als Erziehungsberechtigte laut Vorgaben des Kultusministeriums diese dann verbindliche Anmeldung eine Woche vor den Pfingstferien (also am 25.05.2020) an der Schule abgeben.

Auch bei einer gewünschten Notfallbetreuung direkt nach den Ferien bitten wir um eine Information noch vor den Pfingstferien.

Da es derzeit im privaten, aber auch öffentlichen Umfeld zu einigen „Lockerungen“ gekommen ist, muss ich an dieser Stelle betonen, dass der gültige Hygieneplan an Schulen keinerlei Lockerungen erfahren hat. Dies hat sehr gute und nachvollziehbare Gründe. An oberster Stelle steht der Gesundheitsschutz der Schulfamilie und auch aller weiteren Angehörigen und Kontaktpersonen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Die Notfallbetreuung darf somit in keinster Weise mit einer vielleicht bisher bekannten Ferienbetreuung verwechselt werden. Dieses Missverständnis sollte unbedingt vermieden werden.

Die Notfallbetreuung wird streng nach den Maßgaben des aktuellen Hygieneplans durchgeführt werden:

- Wir werden somit zwingend darauf achten, dass durchgängig ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen einzelnen Schülern, aber auch zu Betreuern einzuhalten ist.
- Damit darf es keinerlei Partner- oder Gruppentätigkeiten geben.
- Es darf daher natürlich zwischen keinen Personen irgendein Körperkontakt stattfinden.
- Gegenstände dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bewegungen im Schulhaus müssen absolut vermieden werden.
- Die komplette Hygieneetikette muss streng eingehalten werden.
- Jegliche Bewegungsangebote können nur durchgeführt werden, wenn der Mindestabstand zwischen allen Personen deutlich eingehalten wird bzw. zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- Ein Essensangebot kann es auch in der Zeit der Pfingstferien an der Schule nicht geben.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- In allen Momenten, in denen die betreuten Schüler nicht an Einzeltischen in ausreichendem Abstand sitzen, ist auf allen Begegnungsflächen von allen Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Natürlich muss auch hier trotzdem der Abstand eingehalten werden.
- Die notfallbetreuten Kinder stehen unter ständiger strenger Aufsicht, um die Einhaltung des schulischen Hygieneplans sicherzustellen.

Der uns vorgegebene und wichtige Hygieneplan spricht von „strenger Aufsicht“. Diese strenge Aufsicht muss damit auch im Zuge einer Notfallbetreuung in den Pfingstferien gewährleistet sein. Diese strenge Aufsicht hat das Ziel des Gesundheitsschutzes. Diesem Ziel muss sich in der Notfallbetreuung ausnahmslos alles unterordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser